



Tarif-, Gebühren-, Bussen-Reglement (TGB)

Vom 18. März 2021 (Stand 1. Mai 2021)

1. Beiträge

Art. 1.1 Grundsatz

¹ Jeder Mitgliedsverein von swiss unihockey ist beitragspflichtig.

Art. 1.2 Mitgliederbeitrag

¹ Der Mitgliederbeitrag beträgt:

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Basisbeitrag gemäss Art. 12 der Statuten | CHF 400.00 |
|----|--|------------|

Art. 1.3 Teambeitrag

¹ Der Teambeitrag richtet sich unabhängig von der Liga nach der Spielform, ausgenommen die Nationalliga.

² Die Teambeiträge für Grossfeld-Teams betragen:

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Aktive NLA und NLB | CHF 775.00 |
| b) | Aktive Einzelspiel (ES) | CHF 675.00 |
| c) | Aktive Einzelspiel Turnierform (ESTF) | CHF 550.00 |
| d) | Aktive Turnierform (TF) | CHF 425.00 |
| e) | U-Teams Einzelspiel (ES) | CHF 400.00 |
| f) | U-Teams Einzelspiel Turnierform (ESTF) | CHF 325.00 |
| g) | U-Teams Turnierform (TF) | CHF 250.00 |
| h) | Projektmeisterschaft | CHF 100.00 |

³ Die Teambeiträge für Kleinfeld-Teams betragen:

- | | | |
|----|----------------------------|------------|
| a) | Aktive Turnierform | CHF 255.00 |
| b) | Senioren (inkl. Lizenzen) | CHF 300.00 |
| c) | Juniorinnen / Junioren A-E | CHF 215.00 |

⁴ Die Einschreibengebühr für den Cup beträgt pro Team:

- | | | |
|----|------------------------|-----------|
| a) | Einschreibengebühr Cup | CHF 60.00 |
|----|------------------------|-----------|

Art. 1.4 Depot

¹ Um bei swiss unihockey als Mitgliedverein aufgenommen zu werden, ist bei Eintritt eine Depotzahlung fällig. Das Depot wird bei Auf-/Abstieg in die Nationalliga angepasst. Bei einem Austritt des Vereins wird das Depot nach Abzug allfälliger offener Posten an den Verein zurückerstattet. Das Depot ist zinslos.

- | | | |
|----|--------------------|--------------|
| a) | NLA und NLB | CHF 2'000.00 |
| b) | Alle übrigen Ligen | CHF 1'000.00 |

2. Lizenzen**Art. 2.1** Grundsatz

¹ Jeder an einer Meisterschaft von swiss unihockey teilnehmender Spieler ist lizenzpflichtig.

Art. 2.2 Lizenzkosten pro Spieler

¹ Lizenzkosten pro Spieler:

- | | | |
|----|-------------------------------|-----------|
| a) | Frauen und Männer NLA und NLB | CHF 85.00 |
| b) | Aktive Grossfeld | CHF 65.00 |
| c) | Junior/innen U-Teams | CHF 45.00 |
| d) | Aktive Kleinfeld | CHF 45.00 |
| e) | übrige Junioren | CHF 30.00 |

² Doppelte Spielberechtigung

- | | | |
|----|------------------------|-----------|
| a) | Kosten für Zweitverein | CHF 55.00 |
|----|------------------------|-----------|

³ Versicherung

In den Lizenzkosten sind keine Versicherungsleistungen enthalten. Die Spieler haben für eine ausreichende Versicherung für Sach- und Personenschäden zu sorgen. swiss unihockey übernimmt keine Haftung.

Art. 2.3 Label Kinderunihockey

¹ swiss unihockey kann eine Ausbildungsentschädigung auf Lizenzen erheben um damit das Label „Kinderunihockey“ zu finanzieren. Die Beiträge sind wie folgt festgelegt:

- | | | |
|----|-------------------------------|-----------|
| a) | Frauen und Männer NLA und NLB | CHF 25.00 |
|----|-------------------------------|-----------|

b)	Aktive Grossfeld	CHF 20.00
c)	Aktive Kleinfeld	CHF 20.00

3. Transfers, Vereinsfusionen/-aufspaltungen

Art. 3.1 Transferkosten pro Spielerlizenz und Vorgang

¹ Transferkosten pro Spielerlizenz und Vorgang:

a)	Nationaler Transfer	CHF 50.00
b)	Internationaler Transfer	CHF 250.00

² Label Kinderunihockey

swiss unihockey kann eine Ausbildungsentschädigung auf Transfers erheben, um damit das Label „Kinderunihockey“ zu finanzieren. Die Beträge sind dabei wie folgt festgelegt:

a)	Nationaler Transfer	CHF 50.00
b)	Internationaler Transfer	CHF 50.00

Art. 3.2 Neuqualifikation

¹ Die Neuqualifikation eines Spielers beträgt:

a)	Neuqualifikation eines Spielers	CHF 30.00
----	---------------------------------	-----------

Art. 3.3 Transferkosten pro Schiedsrichterlizenz und Vorgang

¹ Die Transferkosten pro Schiedsrichterlizenz und Vorgang betragen:

a)	Nationaler Transfer	CHF 50.00
----	---------------------	-----------

Art. 3.4 Vereinsfusionen/Vereinsaufspaltungen (inkl. Transfer aller Spieler)

¹ Vereinsfusionen (inkl. Transfer aller Spieler):

a)	Vereinsfusion Grossfeld	CHF 600.00
b)	Vereinsfusion Kleinfeld	CHF 300.00

² Vereinsaufspaltung nach Geschlecht oder höher klassiertem Team (inkl. Transfer aller Spieler gemäss eingereicherter Liste):

a)	Aufspaltung Grossfeld	CHF 600.00
----	-----------------------	------------

b) Aufspaltung Kleinfeld CHF 300.00

³ Verrechnung

Die Kosten werden immer dem Verein, welcher das oder die Teams übernimmt, verrechnet.

4. Spielabgaben

Art. 4.1 Spielabgaben pro Spiel und Team

¹ Grossfeld Männer / U-Junioren:

a)	NLA	CHF 345.00
b)	NLB	CHF 320.00
c)	1. Liga	CHF 234.00
d)	2. Liga	CHF 209.00
e)	3. Liga	CHF 133.00
f)	4. Liga	CHF 61.00
g)	Junioren U21 A	CHF 249.00
h)	Junioren U21 B	CHF 214.00
i)	Junioren U21 C	CHF 174.00
j)	Junioren U21 D	CHF 61.00
k)	Junioren U18 A	CHF 230.00
l)	Junioren U18 B	CHF 133.00
m)	Junioren U18 C	CHF 61.00
n)	Junioren U16 A	CHF 185.00
o)	Junioren U16 B	CHF 133.00
p)	Junioren U16 C	CHF 61.00
q)	Junioren/innen U14/U17 A	CHF 133.00
r)	Junioren/innen U14/U17 B	CHF 61.00

² Grossfeld Frauen / U-Juniorinnen:

a)	NLA	CHF 300.00
b)	NLB	CHF 255.00
c)	1. Liga	CHF 189.00
d)	2. Liga	CHF 61.00
e)	Juniorinnen U21 A	CHF 214.00
f)	Juniorinnen U21 B	CHF 61.00
g)	Junior/innen U14/U17 A	CHF 133.00

h)	Junior/innen U14/U17 B	CHF 61.00
³ Kleinfeld Männer / Junioren:		
a)	1. Liga	CHF 61.00
b)	2. Liga	CHF 56.00
c)	3. Liga	CHF 51.00
d)	4. Liga	CHF 51.00
e)	5. Liga	CHF 51.00
f)	Senioren	CHF 15.00
g)	Senioren (Finalrunde)	CHF 51.00
h)	Junioren A	CHF 46.00
i)	Junioren B	CHF 46.00
j)	Junioren C	CHF 46.00
k)	Junioren D	CHF 15.00
l)	Junioren E	CHF 15.00
⁴ Kleinfeld Frauen / Juniorinnen:		
a)	1. Liga	CHF 56.00
b)	2. Liga	CHF 51.00
c)	3. Liga	CHF 51.00
d)	Juniorinnen A	CHF 46.00
e)	Juniorinnen B	CHF 46.00
f)	Juniorinnen C	CHF 46.00

Art. 4.2 Weitere Spielabgaben pro Spiel und Team

¹ Spielabgabe Playoff/-out pro Spiel und Team:

a)	Grossfeld ES-Ligen	Meisterschaftsansatz
b)	Grossfeld TF-/ESTF-Ligen	Meisterschaftsansatz zuzüglich CHF 50.00
c)	Kleinfeld	CHF 110.00

² Spielabgaben Auf-/Abstiegsspiele pro Spiel und Team:

a)	Playoff Ansatz des höherklassigen Teams
----	---

³ Spielabgaben Cup ab 1/8 Final pro Spiel und Team:

a)	Schweizer Cup	CHF 45.00
b)	Ligacup	CHF 40.00

Art. 4.3 Teamrückzug

¹ Die Spiel-/Turnierabgaben bei einem Teamrückzug nach dem 31.7. bleiben geschuldet. Alle übrigen Abgaben wie Mitgliederbeitrag und Teambeitrag bleiben geschuldet.

5. Spielleitungsentschädigung**Art. 5.1** Spielleitungsentschädigung Meisterschaft pro Spiel und Schiedsrichter. Verpflegungsentschädigung pro Einsatztag/-ort und Schiedsrichter

¹ Grossfeld Männer:

Kategorie	Spielleitung pro Spiel	Verpflegung pro Einsatztag/-ort
NLA (ES)	CHF 200.00	CHF 30.00
NLB (ES)	CHF 160.00	CHF 30.00
1. Liga (ES)	CHF 110.00	CHF 20.00
2. Liga (ES)	CHF 90.00	CHF 20.00
3. Liga (ESTF)	CHF 40.00	CHF 20.00
4. Liga (TF)	CHF 30.00	Veranstalter
Junioren U21 A (ES)	CHF 110.00	CHF 30.00
Junioren U21 B (ES)	CHF 90.00	CHF 20.00
Junioren U21 C (ES)	CHF 60.00	CHF 20.00
Junioren U21 D (TF)	CHF 30.00	Veranstalter
Junioren U18 A (ES)	CHF 90.00	CHF 20.00
Junioren U18 B (ESTF)	CHF 40.00	CHF 20.00
Junioren U18 C (TF)	CHF 30.00	Veranstalter
Junioren U16 A (ES)	CHF 60.00	CHF 20.00
Junioren U16 B (ESTF)	CHF 40.00	CHF 20.00
Junioren U16 C (TF)	CHF 30.00	Veranstalter
Junioren/innen U14/U17 A	CHF 40.00	CHF 20.00
Junioren/innen U14/U17 B	CHF 30.00	Veranstalter

² Grossfeld Frauen:

Kategorie	Spielleitung pro Spiel	Verpflegung pro Einsatztag/-ort
NLA (ES)	CHF 160.00	CHF 30.00
NLB (ES)	CHF 90.00	CHF 20.00

Kategorie	Spielleitung pro Spiel	Verpflegung pro Einsatztag/-ort
1. Liga (ES)	CHF 60.00	CHF 20.00
2. Liga (TF)	CHF 30.00	Veranstalter
Juniorinnen U21 A (ES)	CHF 90.00	CHF 20.00
Juniorinnen U21 B (TF)	CHF 30.00	Veranstalter
Junioren/innen U14/U17 A	CHF 40.00	CHF 20.00
Junioren/innen U14/U17 B	CHF 30.00	Veranstalter

³ Grossfeld Playoffs/-outs:

In Ligen, welche die Qualifikation in ES bestreiten, gilt in den Playoffs dieselbe Spielleitungsentschädigung. In Ligen, welche die Qualifikation in TF oder ESTF bestreiten, gilt für die Spielleitungsentschädigung der folgende Ansatz:

Kategorie	Spielleitung pro Spiel	Verpflegung pro Einsatztag/-ort
Playoffs in TF-/ESTF-Ligen	CHF 60.00	CHF 20.00

Bei Auf- / Abstiegsplayoffs gilt der Ansatz des höherklassigen Teams.

⁴ Kleinfeld Männer:

Kategorie	Spielleitung pro Spiel	Verpflegung pro Einsatztag/-ort
1. Liga (TF)	CHF 60.00	Veranstalter
2. Liga (TF)	CHF 50.00	Veranstalter
3., 4., 5. Liga (TF)	CHF 40.00	Veranstalter
Senioren (nur Finalrunde)	CHF 40.00	Veranstalter
Junioren A – C	CHF 30.00	Veranstalter
Auf-/Abstiegsspiele 1., 2. Liga	CHF 100.00	CHF 20.00
Playoff	CHF 100.00	CHF 20.00
Finalrunden	gemäss Meisterschaftsansatz	Veranstalter

⁵ Kleinfeld Frauen:

Kategorie	Spielleitung pro Spiel	Verpflegung pro Einsatztag/-ort
1. Liga (TF)	CHF 50.00	Veranstalter
2., 3. Liga (TF)	CHF 40.00	Veranstalter
Juniorinnen A – C	CHF 30.00	Veranstalter
Auf-/Abstiegsspiele 1., 2. Liga	CHF 100.00	CHF 20.00
Playoff	CHF 100.00	CHF 20.00
Finalrunden	gemäss Meisterschaftsansatz	Veranstalter

Art. 5.2 Observerentschädigung Meisterschaft (inkl. Playoffs/-outs) pro Spiel und Observer

¹ Observerentschädigung Grossfeld:

Kategorie / Spielform	Entschädigung pro Spiel
NLA Männer	CHF 100.00
NLA Frauen	CHF 100.00
NLB Männer	CHF 100.00
NLB Frauen	CHF 60.00
1. Liga Männer GF	CHF 80.00
Junioren U21 A	CHF 80.00
Junioren U21 B	CHF 60.00
Übrige Einzelspiele GF	CHF 60.00
Spiele in Spielform ESTF	CHF 50.00, aber max. CHF 100.00 pro Tag
Spiele in Spielform TF	CHF 40.00, aber max. CHF 100.00 pro Tag

² Observerentschädigung Kleinfeld:

Kategorie / Spielform	Entschädigung pro Spiel
Alle Spiele TF	CHF 40.00, aber max. CHF 100.00 pro Tag
Einzelspiele KF	CHF 80.00

Art. 5.3 Spielleitungsentschädigung Cup pro Spiel und Schiedsrichter.
Verpflegungsentschädigung pro Einsatztag/-ort und Schiedsrichter

¹ Grossfeld:

Kategorie	Spielleitung	Verpflegung
Frauen und Männer bis 1/32-Final	CHF 60.00	CHF 20.00
Frauen und Männer ab 1/16-Final	Meisterschaftssanatz des höherklassigen Teams	

² Kleinfeld:

Kategorie	Spielleitung	Verpflegung
Männer bis 1/32-Final	CHF 60.00	CHF 20.00
Männer ab 1/16-Final	CHF 100.00	CHF 20.00
Frauen bis 1/16-Final	CHF 60.00	CHF 20.00
Frauen ab 1/8-Final	CHF 100.00	CHF 20.00

Art. 5.4 Spielleitungsentschädigungen Auswahlmannschaften

¹ Der Verband ist für die Bezahlung der Schiedsrichterentschädigung für Trainingsspiele der National- und Regionalauswahlen zuständig.

² Spielleitungsentschädigung Auswahlmannschaften pro Einsatztag und Schiedsrichter (Pauschale).

- | | | |
|----|-----------------------------|------------|
| a) | Alle Nationalmannschaften | CHF 100.00 |
| b) | Kantonal-/Regionalauswahlen | CHF 100.00 |

³ Reisespesen werden bei Spielen von Auswahlmannschaften nicht zusätzlich entschädigt.

Art. 5.5 Reisespesen

¹ Abgerechnet werden können Billette 2. Kl. ÖV vom Wohnort zum Einsatzort und retour.

Art. 5.6 Meisterschaft

¹ Bezahlung Schiedsrichterentschädigung

G1/G2/G3-Schiedsrichter erhalten die Schiedsrichterentschädigung für alle Spiele (Ausnahme: Cupspiele) von swiss unihockey.

Alle anderen Schiedsrichter erhalten die Entschädigung, die Reisespesen und die Verpflegungsentschädigung für Spiele der Meisterschaft und des Cups vom veranstaltenden Verein. Bei Einzelspielen vor dem Spiel, bei Spielen in Turnierform (Meisterschaft) nach dem letzten Spiel des Schiedsrichters.

Zur Rückvergütung der effektiven Schiedsrichterkosten durch den Verband an den veranstaltenden Verein siehe Artikel 5.9 TGB.

² Übernachtung

Die Kostengutsprache für eine allfällige Übernachtungsentschädigung (max. CHF 100.-) muss der Schiedsrichter vorgängig beim Team Spielbetrieb des Verbands beantragen.

Eine Übernachtungsentschädigung kann nur geltend gemacht werden, falls es mit öffentlichen Verkehrsmitteln nachweislich nicht möglich ist, den Einsatzort rechtzeitig zu erreichen oder nach dem Spiel an den eigenen Wohnort zurück zu gelangen, und kein privates Fahrzeug zur Verfügung steht.

³ Unfallversicherung

Eine ausreichende Unfallversicherung ist Sache des Schiedsrichters. swiss unihockey haftet hierfür nicht.

⁴ Cupspiele

Bis und mit den 1/16-Finals werden die Schiedsrichterentschädigungen (Spieleleitungsentschädigung, Reisespesen, Verpflegungsentschädigung) je zur Hälfte von beiden Teams bezahlt. Ab den 1/8-Finals übernimmt der das Spiel veranstaltende Verein die Schiedsrichterentschädigungen (Spieleleitungsentschädigung, Reisespesen, Verpflegungsentschädigung) vollumfänglich.

Die Auszahlung der Entschädigungen (Spieleleitungsentschädigung, Reisespesen, Verpflegungsentschädigung) an die Schiedsrichter erfolgt bar am Meeting vor dem Spiel.

Von swiss unihockey werden nur die SR-Kosten für die Cupfinals übernommen, alle anderen Cupspiele können nicht beim Verband geltend gemacht werden.

Art. 5.7 Entschädigung bei Ausfallspielen

¹ Falls bereits eingeteilte Schiedsrichter aufgrund eines Spielausfalls nicht zum Einsatz kommen, werden Spieleleitungs- und Verpflegungsentschädigung sowie Reisespesen nur ausgerichtet, sofern die Anreise an den Spielort bereits angetreten wurde.

Falls bereits eingeteilte Schiedsrichter aufgrund einer Spielabsage umgeteilt werden und am selben Tag ein anderes Spiel pfeifen, wird nur dieses Spiel entschädigt.

Art. 5.8 Entschädigung Ersatz Schiedsrichter

¹ Wenn ein Schiedsrichter für Kleinfeld- oder Grossfeld-Finals (Cupfinals, Superfinal, Playoff-Finals) vom Einsatzleiter ein explizites Aufgebot erhält, steht diesem – sofern er nicht eingesetzt wird – eine Tagespauschale von CHF 100.00 plus Reisespesen (keine Verpflegungsspesen) zu.

Art. 5.9 Rückvergütung Schiedsrichterkosten

¹ Für folgende Spiele kann der veranstaltende Verein die effektiven Schiedsrichterkosten (Reisespesen, Verpflegungsentschädigung (falls ausbezahlt) und Spieleleitungsentschädigung) beim Verband zurückfordern, sofern die Schiedsrichter dies nicht direkt mit swiss unihockey abrechnen (G1/G2/G3):

- Sämtliche Meisterschaftsspiele Gross- und Kleinfeld.
- Playoff-/Final-/Aufstiegsspiele Gross- und Kleinfeld.

² Die Abrechnungen für Spiele in Turnierform und Einzelspiel-Turnierform sind mit dem Spielbericht an die Geschäftsstelle einzureichen. Die Abrechnungen für Einzelspiele sind bis spätestens 31.12. und 30.04. an die Geschäftsstelle einzureichen. Für später eingereichte Abrechnungen wird eine Busse von CHF 20.00 erhoben.

³ Die Guthaben werden dem entsprechenden Vereinskonto korrekent gutgeschrieben.

6. Spielverschiebung, Verlegung, Austragungsort, Turnierrückgabe

Art. 6.1 Spielverschiebungen, Turnierrückgaben

¹ Ohne Rücksicht auf den Sachverhalt werden für Spielverschiebungen (Änderung Spieldatum oder Verschiebung Spielbeginn um mehr als 2 Stunden), Verlegung des Austragungsortes und Turnierrückgaben (inkl. Zwangsvergaben) die folgenden Bearbeitungsgebühren verrechnet:

- | | | |
|----|-------------|------------|
| a) | Einzelspiel | CHF 100.00 |
| b) | Turnier | CHF 200.00 |

² Bei Junioren-Turnieren (Junioren D/E), wo keine offiziellen Schiedsrichter durch swiss unihockey angeboten werden, wird die Bearbeitungsgebühr um 50% reduziert. Spielverschiebungen, die vor dem ordentlichen Start der Meisterschaft durch die beteiligten Mannschaften akzeptiert werden, sind gebührenfrei möglich.

Art. 6.2 Spielverschiebungen

¹ Bei ordentlichen Spielverschiebungen gemäss WSR Art. 1.17, Abs. 2, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren gem. Art. 6.1 TGB folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| a) | Verschiebung des Spieltags (Gebühr pro Fall) | CHF 100.00 |
| b) | Verschiebung der Anspielzeit | Keine zusätzliche Gebühr |
| c) | Verschiebung des Austragungsortes | Keine zusätzliche Gebühr |

Art. 6.3 Spielverschiebung nach Zwangsvergabe

¹ Bei ausserordentlichen Turnierschiebungen nach einer Zwangsvergabe werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren gem. Art. 6.1 TGB folgende Gebühren erhoben:

- a) Verschiebung des Spieltages CHF 300.00

Art. 6.4 Turnierrückgabe

¹ Bei der Rückgabe der Organisation und Durchführung von Meisterschaftsturnieren nach erfolgter, definitiver Vergabe werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren gem. Art. 6.1 TGB folgende Gebühren erhoben (Rückgabe pro Verein und Turnier):

- a) Zusätzliche Gebühr CHF 100.00

Art. 6.5 Rückweisung von Meisterschaftsturnieren

¹ Bei Rückweisung von Meisterschaftsturnieren, welche infolge einer Zwangsvergabe an die betroffenen Vereine vergeben wurde, gelten folgende Gebühren (Rückweisung pro Verein):

- a) Rückweisung CHF 750.00

Art. 6.6 Ausserordentliche Spielverschiebung, Turnierrückgaben

¹ Bei ausserordentlichen Spielverschiebungen auf dem Grossfeld gemäss WSR Art. 1.17, Abs. 4 oder Rückgabe von Turnieren auf dem Kleinfeld, aus Gründen, welche der Verein nicht selber zu verantworten hat, werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben. Es gelten die Ansätze (Grundgebühr) gemäss Art. 6.1 TGB.

² Die zuständige Kommission von swiss unihockey kann ausserordentliche und unklare Fälle untersuchen. Die betroffenen Vereine sind verpflichtet, der Kommission die nötigen Auskünfte und Belege zu liefern. Die Kommission kann einen Fall der Disziplinarkommission zur Bestrafung überweisen.

Art. 6.7 Spielausfall

¹ Bei einem Spielausfall aufgrund höherer Gewalt bei Einzelspielen oder dem Ausfall einer Runde in Turnierform, verfallen die Spielabgaben zugunsten von swiss unihockey.

7. Kurse

Art. 7.1 Kurskosten Schiedsrichter-Grundkurs

¹ Kursgebühren für Neu-Schiedsrichter:

- | | |
|--|------------|
| a) Neu-Schiedsrichterkurse (Grundkurs) | CHF 350.00 |
|--|------------|

² Verpflichtet sich ein Neu-Schiedsrichter zu einer zweiten aufeinanderfolgenden Saison, wird dem Verein, welcher die Kurskosten für den Neu-Schiedsrichter trug, CHF 200.00 zurückerstattet. Reicht der Neu-Schiedsrichter nach einer Saison seinen Rücktritt ein, fliessen die CHF 200.00 in einen Fonds, welcher zweckgebunden für die Schiedsrichter-Aus- und Weiterbildung sowie die Nachhaltigkeit im Schiedsrichterwesen, gemäss dem vom Zentralvorstand von swiss unihockey genehmigten Fondsreglement, verwendet wird.

³ Kurskosten für Schiedsrichter / Observer:

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| a) Fortgeschrittenenkurse GF + KF | CHF 50.00 |
| b) Fortgeschrittenenkurse GF National | CHF 100.00 |
| c) Fortgeschrittenenkurse KF National | CHF 100.00 |
| d) Observerkurse (AK und FK) | CHF 50.00 |
| e) Nachprüfung | CHF 50.00 |
| f) Kursverschiebung | CHF 50.00 |

Art. 7.2 Kurskosten Spielsekretäre

¹ Kurskosten für Spielsekretäre:

- | | |
|--|------------|
| a) Spielsekretärenkurse (Grundkurs) | CHF 150.00 |
| b) Wiederholungskurse für lizenzierte Spielsekretäre | CHF 50.00 |
| c) Kursverschiebung | CHF 50.00 |

Art. 7.3 Trainer- und Funktionärskurse

¹ Kurskosten gemäss Ausschreibung.

Art. 7.4 Kursgebühren bei Nichtteilnahme

¹ Bei Nichtbesuchen eines Kurses bleiben die Kursgebühren geschuldet und die entstandenen Unkosten werden dem Verein weiterverrechnet, sofern es sich nicht um einen anerkannten Entschuldigungsgrund gemäss SRR Abschnitt 10 (Verhinderung) handelt.

² Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen oder Abmeldungen ohne anerkannten Entschuldigungsgrund gemäss SRR Abschnitt 10 (Verhinderung) werden gemäss TGB Artikel 8.2 behandelt.

8 Bussen und Strafen (ohne Bearbeitungskosten)

Art. 8.1 Grundsatz

¹ Sämtliche Bussen und Strafen basieren auf den Vorgaben des Rechtspflegereglements. Nachstehend eine nicht abschliessende Aufzählung von geläufigen Verstössen.

Art. 8.2 Verstösse gegen das Schiedsrichterreglement SRR (pro Fall):

¹ Unterschreiten des SR-Kontingents pro SR:

CHF 250.00 bis 1'500.00

² Nichtbefolgen eines Aufgebots:

CHF 200.00 bis 1'500.00

Bei Besuch eines Ersatzkurses wird die Busse auf CHF 80.00 reduziert.

³ Zu spätes Erscheinen:

CHF 50.00 bis 150.00

⁴ Unterlassen der angeordneten Spielerkontrolle:

CHF 70.00

⁵ Nichtmelden eines rapportpflichtigen Vorfalls:

CHF 100.00 bis 250.00

⁶ Nichteinhalten der Tenuevorschrift:

CHF 30.00 bis 100.00

⁷ Nicht korrektes, unvollständiges Ausfüllen der Formulare:

CHF 50.00

Art. 8.3 Verstösse gegen das Wettspielreglement WSR (pro Fall):

¹ Nichtdurchführen eines Pflichtturniers:

CHF 750.00

² Fehlen der gültigen Reglemente / Formulare:

CHF 20.00

³ Fehlen einer kompletten Sanitätstasche bzw. verantwortlichen Person:

CHF 50.00 bis 250.00

⁴ Nichtbefolgen von Weisungen:

CHF 50.00 bis 250.00

⁵ Einsetzen eines nicht auf dem Spielbericht aufgeführten Spielers:

CHF 50.00 bis 150.00

⁶ Forfait:

CHF 50.00 bis 500.00

⁷ Nichtbefolgen der Teamkontrolle:

CHF 70.00

⁸ Verspätetes Ausfüllen des Spielberichts:

CHF 50.00

⁹ Nichteinhaltung der Spielfeldmindestmasse oder -markierung:

CHF 50.00 bis 150.00

¹⁰ Fehlen eines volljährigen Juniorenbetreuers:

CHF 100.00 bis 250.00

¹¹ Mannschaftsrückzug:

CHF 300.00 bis 5'000.00

¹² Verzicht auf Aufstieg nach Austragung der Aufstiegsspiele:

CHF 1'000.00

¹³ Einreichen Lizenzgesuch ohne Spielereinverständnis:

CHF 500.00

¹⁴ Einreichen Transfergesuch ohne Spielereinverständnis:

CHF 500.00

¹⁵ Nichtvorweisen des Teambblatts in Papierform bei einem offiziellen Spiel von swiss unihockey:

CHF 100.00

Art. 8.4 Verstösse gegen das Spielsekretär-Reglement (SPS):

¹ Nichtbefolgen eines Aufgebots:

CHF 200.00 bis 1'500.00

Bei Besuch eines Ersatzkurses wird die Busse auf CHF 80.00 reduziert.

² Übrige Verstösse gegen das Spielsekretärenreglement SPS (pro Fall):

CHF 50.00 bis 250.00

³ Verstösse gegen die Weisung Spielsekretariat (pro Fall):

CHF 50.00 bis 250.00

⁴ Unterschreiten des Spielsekretärkontingents (pro Spielsekretär):

CHF 250.00 bis 1'500.00

Art. 8.5 Matchstrafen

¹ Matchstrafe I:

CHF 50.00

² Matchstrafe II:

CHF 50.00 bis 300.00

³ Matchstrafe III:

CHF 300.00 bis 5'000.00

Art. 8.6 Tätlichkeiten

¹ Artikel aufgehoben

9 Diverses

Art. 9.1 Verzugs- und sonstige Gebühren

¹ Nichteinhaltung von Fristen:

CHF 30.00 bis 100.00

Nicht-Hochladen von Videos im Videoportal:

CHF 100.00

Verspätetes Einsenden der Spielberichte:

CHF 20.00 bis 150.00

Verfahrenskosten für das Verfahren vor der DK:

CHF 30.00 bis 300.00

² Lizenzantrag Vereine

Grossfeldlizenzgesuche für Lizenzligen:

- | | | |
|----|-----------------------|------------|
| a) | NLA Männer | CHF 250.00 |
| b) | NLA Frauen | CHF 200.00 |
| c) | NLB Frauen und Männer | CHF 150.00 |
| d) | 1.Liga Männer | CHF 100.00 |

³ Kostenpflichtiges Nichtabholen von eingeschriebenen Sendungen:

CHF 50.00

Art. 9.2 Rekurse

¹ Rekurse an das Verbandsgericht (Kostenvorschuss):

CHF 500.00

Art. 9.3 Wiedererwägung

¹ Artikel aufgehoben

Art. 9.4 Hallenkosten

¹ Allfällige Hallenmieten sind grundsätzlich durch die Vereine zu bezahlen.

² Für Final- und Endrunden der Junioren (Kleinfeld) werden die Kosten gemäss vorzuweisender Rechnung bis zum Maximalbetrag von CHF 1'000.00 pro Runde zurückerstattet.

Art. 9.5 Haftung

¹ Für entstandene Schäden an Anlagen oder Umgebung kann swiss unihockey nicht belangt werden. Eine daraus allfällig entstehende Haftung ist Sache des Organizers.

Art. 9.6 Solidaritätsgebühr

¹ Solidaritätsgebühr für Nicht-Mitglieder Kantonalverband/-verbund gemäss Art. 11 der Statuten von swiss unihockey:

CHF 200.00

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
18.03.2021	01.05.2021	Erlass	Erstfassung	18.03.2021

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	18.03.2021	01.05.2021	Erstfassung	18.03.2021